



Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Per E-Mail

An die
AfD-Stadtratsgruppe

Rathaus

28.02.2025

Ausnahmegenehmigung auch für unmotorisierte Foodtrucks anbieten

Antrag Nr. 20-26 / A 05291 von der AfD vom 06.12.2024, eingegangen am 06.12.2024

Az. D-HA II/V1 1320-24-0005

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassil,
sehr geehrter Herr Stadtrat Markus Walbrunn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Daniel Stanke,

mit Schreiben vom 06.12.2024 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

In Ergänzung des Antrags aus der Vorlage Nr. 20-26 / V 13921 können auch mehrere nicht motorisierte Foodtrucks am selben Ort und ohne Sitzplätze anzubieten Ausnahmegenehmigungen nach den Sondernutzungsrichtlinien erhalten. Die Gebühr hierfür muss entsprechend niedriger angesetzt werden.

Begründung:

Zur Belebung von Plätzen, an denen keine gastronomischen Betriebe (mehr) vorhanden sind, sollten auch nicht motorisierte Foodtrucks Essen und nicht alkoholische Getränke anbieten dürfen. Derartige Essensstände wären Obstständen oder Eisverkäufern vergleichbar. In der ganzen Welt gibt es derartige kleine Imbissstände, die ohne Strom und Wasseranschluss auskommen und zum Straßenbild positiv beitragen. Diese sollten in Erweiterung des § 20 II Sondernutzungsrichtlinie der Stadt München ermöglicht werden.

Die Gebühren für die motorisierten Foodtrucks betragen für sechs Monate 4.460,- Euro, was ein Hindernis für die Rentabilität und das Angebot darstellen wird. Da die mobilen Essensstände sicherlich auch weniger Platz als Foodtrucks benötigen, sollte die Gebühr entsprechend niedriger sein als für mobilisierte Foodtrucks.“

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag auf diesem Wege Folgendes mit:

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 18.12.24 das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, eine Pilotphase für Foodtrucks auf dezentralen Plätzen außerhalb des Altstadttrings durchzuführen. Die Foodtrucks können dabei im Rahmen der Ausnahmeregelung des § 32 Sondernutzungsrichtlinien während der mindestens 2 Jahre dauernden Pilotphase auf dezentralen Plätzen genehmigt werden.

Nach der Antragstellung beteiligen die Bezirksinspektionen alle notwendigen Fachdienststellen und legen dem Bezirksausschuss anschließend einen Entscheidungsvorschlag, unter Darstellung der Ergebnisse des Umlaufverfahrens, vor. Die Erlaubnis wird für 6 Monate erteilt, wiederholende Bewerbungen sind möglich. Bei mehreren Bewerber*innen entscheidet das Los. Die Genehmigungsvoraussetzungen können im Einzelnen dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2024 (Nr. 20-26 / V 13921) entnommen werden. Insbesondere gilt der Beschluss und die Pilotphase für mobile Einrichtungen (Foodtruck), dieser muss danach allerdings nicht motorisiert sein.

Insoweit sind gem. der Beschlusslage die von Ihnen beantragten nicht motorisierte Foodtrucks bereits von der Pilotphase enthalten, eine Änderung der Genehmigungskriterien ist daher auch nicht notwendig.

Aufgrund der lebensmittelhygienerechtlichen Vorgaben kann bei allen Arten von Foodtrucks nicht auf die Verwendung von Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in Trinkwasserqualität verzichtet werden.

Gem. dem Stadtratsbeschluss fallen für den Standplatz des Foodtrucks während der Pilotphase Gebühren je nach Größe analog zur Erhebung eines Stands bei einem Christkindlmarkt nach der Sondernutzungsgebührensatzung an (gem. Ziffer 53 (Auffangtatbestand für sonstige Sondernutzungen) i.V.m. Ziffer 32.2, lit a oder b, Ziff. 1 und 7).

Bei einem Foodtruck außerhalb der Stadtbezirke 1 bis 3 mit einer Größe von 4 lfm., mit einer Nutzung von 4 Stehtischen und einer Standzeit von 6 Monaten würden somit beispielsweise ca. 4.460,- € an Gebühren anfallen. Für kleinere Foodtrucks mit geringerer Nutzungsfläche fallen entsprechend weniger Gebühren an.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hanna Sammüller-Gradt
Berufsmäßige Stadträtin